

## Zusätzliche Information

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (sowie für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres zusätzlich den Ergänzungsbogen) bei der UVG-Stelle ein.

Bitte fügen Sie den Antragsunterlagen die im Antragsformular unter Punkt 7 aufgeführten Nachweise an, insofern diese im Fall Ihrer spezifischen Antragstellung relevant sind.

**Folgende Unterlagen müssen dem Antrag – unabhängig von den individuellen Gegebenheiten – in jedem Fall beiliegen:**

- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Pass/Personalausweis – bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel**
- **Sollte das Kind das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben: aktuelle Schulbescheinigung bzw. nach Beendigung des Schulbesuchs Einkommensnachweise**

**Bitte fügen Sie dem Antrag – falls in Ihrem Fall relevant – bitte außerdem insbesondere folgende Dokumente bei:**

- **falls vorhanden: Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung**
- **falls vorhanden: Vaterschaftsanerkennnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss**
- **ggf. Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente**
- **falls Sie durch einen Anwalt in unterhaltsrechtlichen Fragen vertreten werden: Schreiben der anwaltlichen Vertretung**
- **falls vorhanden: Scheidungsbeschluss**
- **Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bei laufendem Bürgergeldbezug: vollständiger aktueller Bescheid des Jobcenters**

Bitte reichen Sie alle Nachweise möglichst in Kopie ein oder senden Sie diese abfotografiert oder eingescannt per E-Mail zu. Sollten Sie die Antragsunterlagen und Nachweise schriftlich einreichen wollen, so senden Sie diese bitte an: Stadt Geldern, Unterhaltsvorschusskasse, Issumer Tor 36, 47608 Geldern. Alternativ können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten der Stadt Geldern einwerfen. Sollten Sie die Unterlagen per E-Mail einreichen wollen, so senden Sie Ihre E-Mail bitte an: [soziales@geldern.de](mailto:soziales@geldern.de).

Sollten Sie der Meinung sein, dass der andere Elternteil über so hohes Einkommen verfügt, dass er in der Lage ist, mehr Unterhalt als den Unterhaltsvorschussbetrag oder auch sonstige Mehr- oder Sonderbedarfe (z.B. Kinderbetreuungskosten) zahlen zu können, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei den KollegInnen der Beistandschaften im Bereich Jugend und Familien der Stadt Geldern entsprechend kostenfrei beraten zu lassen.